



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 17.03.2010

betreffend Belastung der Polizeibeamten im Polizeipräsidium
Osthessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wir begrüßen, dass Minister Bouffier die außergewöhnlich hohe Belastung der Polizeibeamten im Polizeipräsidium Osthessen endlich zugibt. In der Hess. Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) vom 09.03.2010 wird Minister Bouffier mit der Aussage wiedergegeben "Die höchste Belastung pro Mann gebe es in Osthessen, in Nordhessen sei sie deutlich geringer".

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Der seitens der Fragestellerin erwähnte Artikel in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) vom 09.03.2010 gibt die Aussage zur Belastungssituation der einzelnen Polizeipräsidien unzutreffend wieder. Die Pro-Kopf-Belastung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der jeweils registrierten Kriminalität zur Personalausstattung.

Für die Polizeipräsidenten (PP) ergibt sich auf der Datenbasis aus 2008 (PKS-Zahlen und Stellengliederungsplan) folgendes Bild:

	Anzahl Delikte nach PKS 2008	Vollzugsstellen lt. StIGIPI 01.09.2008	Belastung pro Voll- zugsstelle
PP SOH	54.025	1376,5	39,25
PP WH	63.745	1703,5	37,42
PP Ffm	105.288	2824,0	37,28
PP NH	52.825	1445,5	36,54
PP OH	24.631	680,0	36,22
PP MH	53.417	1485,0	35,97
PP SH	50.594	1460,5	34,64
Mittelwert			36,76

Nach dieser rechnerischen Belastung je Vollzugsstelle ergibt sich für das PP Osthessen der 5. Rangplatz unter den sieben Präsidien.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist fortlaufend bestrebt, die Belastung pro Polizeibeamtin bzw. -beamten zu reduzieren und ungleiche Belastungen einzelner Präsidien so weit als möglich zu vermeiden. Aufgrund regionaler Schwankungen der Kriminalitätsentwicklung ist es jedoch nie möglich, die Pro-Kopf-Belastung zu 100 v.H. anzugleichen.

Da es im Polizeipräsidium Osthessen nicht die höchste Pro-Kopf-Belastung gibt, erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Fragen 1 bis 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 11.Mai 2010

Volker Bouffier